Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2358

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 - 64303 - 1009/51 II

Bonn, den 22. Juni 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Beschlüsse des Bundestages in seiner 131. Sitzung vom 6. April 1951 betreffend Papierversorgung für Zeitungen - Nrn. 2034, 2036 der Drucksachen -

In Ausführung der vorgenannten Beschlüsse des Deutschen Bundestages teile ich folgendes mit:

1. Die westdeutsche Kapazität für die Herstellung von Zeitungsdruckpapier betrug zur Zeit der Währungsreform 5600 t. Sie wurde inzwischen auf ca. 14000 t erhöht. Diese Kapazität wird seit etwa einem Jahr regelmäßig voll ausgenutzt. Die Produktion ist auch zur Zeit der Kohlenknappheit unverändert hoch geblieben, da den Herstellern Sonderkontingente zugewiesen wurden. Es werden auch weiterhin regelmäßig ca. 14000 t hergestellt werden. Eine Erhöhung der Produktion wird erst stattfinden können, wenn neue Maschinen gebaut und in Betrieb genommen sein werden. Das wird frühestens in etwa einem Jahr der Fall sein. Das dazu erforderliche Investitionskapital beträgt etwa 10 Millionen DM. Es soll zu einem erheblichen Teil aus zentralsteuerbaren Mitteln aufgebracht werden.

2. Der Bevorzugung bestimmter Gattungen von Zeitungen und der Behinderung bestimmter anderer Publikationen durch die Regierung steht der Grundsatz der Pressefreiheit und der grundsätzlichen Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer entgegen.

   Gegen diese Grundsätze der Pressefreiheit würde es verstoßen, innerhalb bestimmter Publikationstypen die Position der einzelnen Herausgeber untereinander durch Begünstigung oder Benachteiligung bei einer etwaigen „Papierverteilung" zu beeinflussen.

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr 1.

Die deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger, die auf Anregung des Bundeswirtschaftsministeriums eigens für die Behandlung dieses Themas einen Papierausschuß gebildet haben, sind sich darüber klar, daß ein gerechter Maßstab für die Verteilung von Zeitungsdruckpapier nur aus einer freiwilligen Zusammenarbeit der Presseverbände untereinander entstehen kann. Die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger und der Papierausschuß haben in kollegialer Zusammenarbeit einen entsprechenden Vorschlag gefunden. Nach Meinung der Verleger werden dadurch etwa aufgetretene Unebenheiten in der Papierversorgung beseitigt werden. Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, daß nach diesen Vorschlägen die politische und die Fachpresse einen Vorrang haben sollen.

3. Einige Zeitungsverleger haben eine Zeitlang gefürchtet, die Feldmühle (einer der beiden großen Produzenten von Zeitungsdruckpapier im Bundesgebiet) werde ab 1. April einen Preis von 94.— DM fordern. Diese Befürchtung hat sich als unbegründet erwiesen. Die neuen Preise für Zeitungsdruckpapier werden

   in Norddeutschland bei 83.— DM und

   in Süddeutschland bei 75.— DM

   liegen. Die darin enthaltene Preiserhöhung war unvermeidlich, weil während der letzten 12 Monate die Weltmarktpreise für Zellstoff von $ 112.— auf $ 425.—, für Faserholz von $ 5.— auf $ 14.— gestiegen sind. Die Hersteller von Zeitungsdruckpapier sind zum erheblichen Teil auf die Einfuhr dieser Rohstoffe angewiesen. Der Auslandspreis für Zeitungsdruckpapier, das jetzt in Westdeutschland DM 83.— kosten wird, ist zur Zeit etwa DM 150.—.

4. Zeitungsdruckpapier ist auf dem gesamten Weltmarkt außerordentlich knapp. Die Einfuhr aus dem EPU-Raum ist liberalisiert. Um der deutschen Presse eine zusätzliche Einkaufsmöglichkeit in USA oder Canada zu eröffnen, hat die Bundesregierung 1 Million freie $ zur Verfügung gestellt.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Blücher